



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 27. September 2010/MLN

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2010/39

Einführung von Tagesstrukturen in der Gemeinde Obersiggenthal

Das Wichtigste in Kürze

Mit dieser Vorlage, die auf einen Vorstoss aus dem Einwohnerrat zurückgeht, beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Einführung von Tagesstrukturen in der Gemeinde Obersiggenthal auf Beginn des Schuljahres 2011/12.

Tagesstrukturen sind ein ergänzendes Angebot zur Betreuung der Kinder vor und nach der Schule sowie über den Mittag. Das Angebot ist freiwillig und kann von den Eltern, ihren Bedürfnissen entsprechend, flexibel genutzt werden. Finanziert wird es gut zur Hälfte von der Gemeinde, zu etwa einem Drittel von den Eltern und (mindestens vorläufig noch) zu einem kleineren Teil vom Kanton. Die Elternbeiträge sind einkommensabhängig. Gemäss aktuellem Wissensstand generieren die Tagesstrukturen Bruttokosten von rund 640'000 Franken sowie Erträge von rund 280'000 Franken. Das ergibt einen Nettoaufwand für die Gemeinde von 360'000 Franken.

Obersiggenthal benötigt gemäss einer Nachfrageschätzung total 60 Betreuungsplätze. Diese sollen auf dem Schulgelände des Oberstufenzentrums in einem Pavillon eingerichtet werden. Träger des Betreuungsangebots soll der bisherige Verein Mittagstisch sein, der von der Gemeinde einen Leistungsauftrag erhält. Die von der Gemeinde angebotene Randstundenbetreuung im Rahmen der Blockzeiten soll ebenfalls dem Verein übertragen werden. Diese Kosten werden sich im bisherigen Rahmen bewegen und weiterhin von der Gemeinde getragen.

Die Zustimmung durch den Einwohnerrat vorausgesetzt, muss der Kreditantrag am 28. November 2010 dem Volk an der Urne unterbreitet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1 Der Einwohnerrat genehmigt den Bericht des Gemeinderates und stimmt dem Antrag auf Einführung von Tagesstrukturen auf Beginn des Schuljahres 2011/12 zu. Der Beschluss unterliegt gemäss §6 lit. g der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.**
- 2 Nach einer 3-jährigen Einführungsphase sind die Tagesstrukturen zu evaluieren.**
- 3 Der Einwohnerrat genehmigt die jährlichen Betriebskosten in Höhe von 365'000 Franken netto.**
- 4 Das Postulat der SVP vom 21. Januar 2010 wird abgeschrieben.**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 10. Dezember 2009 hat der Einwohnerrat seine Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates für die Erarbeitung eines Konzepts für Tagesstrukturen in der Gemeinde Obersiggenthal gegeben. Für die Ausarbeitung dieses Konzepts genehmigte er für die externe fachliche Begleitung und das Sitzungsgeld der Arbeitsgruppe einen Betrag von 11'000 Franken. Hintergrund für diesen Antrag des Gemeinderates war ein vom Einwohnerrat am 3. September 2009 überwiesenes Postulat der CVP- und der SP-Fraktion, das Abklärungen verlangt hatte, „damit in Obersiggenthal möglichst bald weitergehende Tagesstrukturen eingeführt werden können“.

In der Folge setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe Tagesstrukturen ein. Deren Leitung wurde Stephanie Klöti, Stufenleiterin Primarschule an der Schule Obersiggenthal, übertragen.

Die Gründe für die Einführung von Tagesstrukturen sind mannigfaltig und deren Nutzen ist unbestritten. Verwiesen sei deshalb auf Seite 6/7 des Berichtes der Arbeitsgruppe, die all die Gründe, die für Tagesstrukturen sprechen, nochmals ausführlich dargelegt hat.

Aktenauflage:	Nr. 1	Bericht und Antrag an den Einwohnerrat GK 2009/143; Erarbeitung eines Konzepts für Tagesstrukturen
	Nr. 2	Postulat Silvia Dingwall Stucki, SP, und Josef Sieber, CVP, vom 18. Juni 2009; Prüfung weitergehende Tagesstrukturen in Obersiggenthal

2 Konzept der Arbeitsgruppe Tagesstrukturen

Die Arbeitsgruppe hat in der Zeit von Januar bis Juni 2010 ein Konzept für Tagesstrukturen an der Volksschule der Gemeinde Obersiggenthal erarbeitet. Ihren Bericht mit Angaben zu Organisation und Trägerschaft, Bedarf und Angebot, Personalbedarf- und -anforderungen, Infrastruktur und Ausstattung, Elterntarifen sowie zu den Kosten hat sie dem Gemeinderat noch vor den Sommerferien 2010 abgeliefert. Als Bestandteil dieser Vorlage wird er jedem Mitglied des Einwohnerrates als Beilage zugestellt.

Beilage:	Nr. 1	„Tagesstrukturen der Gemeinde Obersiggenthal“ – Definitiver Bericht der Arbeitsgruppe Tagesstrukturen an den Gemeinderat vom 30. Juni 2010 inklusive Anhänge zum Hauptbericht vom 23. Juni 2010
----------	-------	---

3 Details zum Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich den grundsätzlichen Erwägungen der Arbeitsgruppe angeschlossen und deren Empfehlungen in weiten Teilen in seinen hier vorliegenden Antrag übernommen. Entgegen der Arbeitsgruppe kam er jedoch zum Schluss, dass – vor allem aus finanziellen Gründen – die Tagesstrukturen nicht an zwei Standorten (Nussbaumen/Zentrum und Kirchdorf) geführt werden können, sondern dass ein zentraler Standort für die ganze Gemeinde beim OSOS weiterverfolgt werden soll.

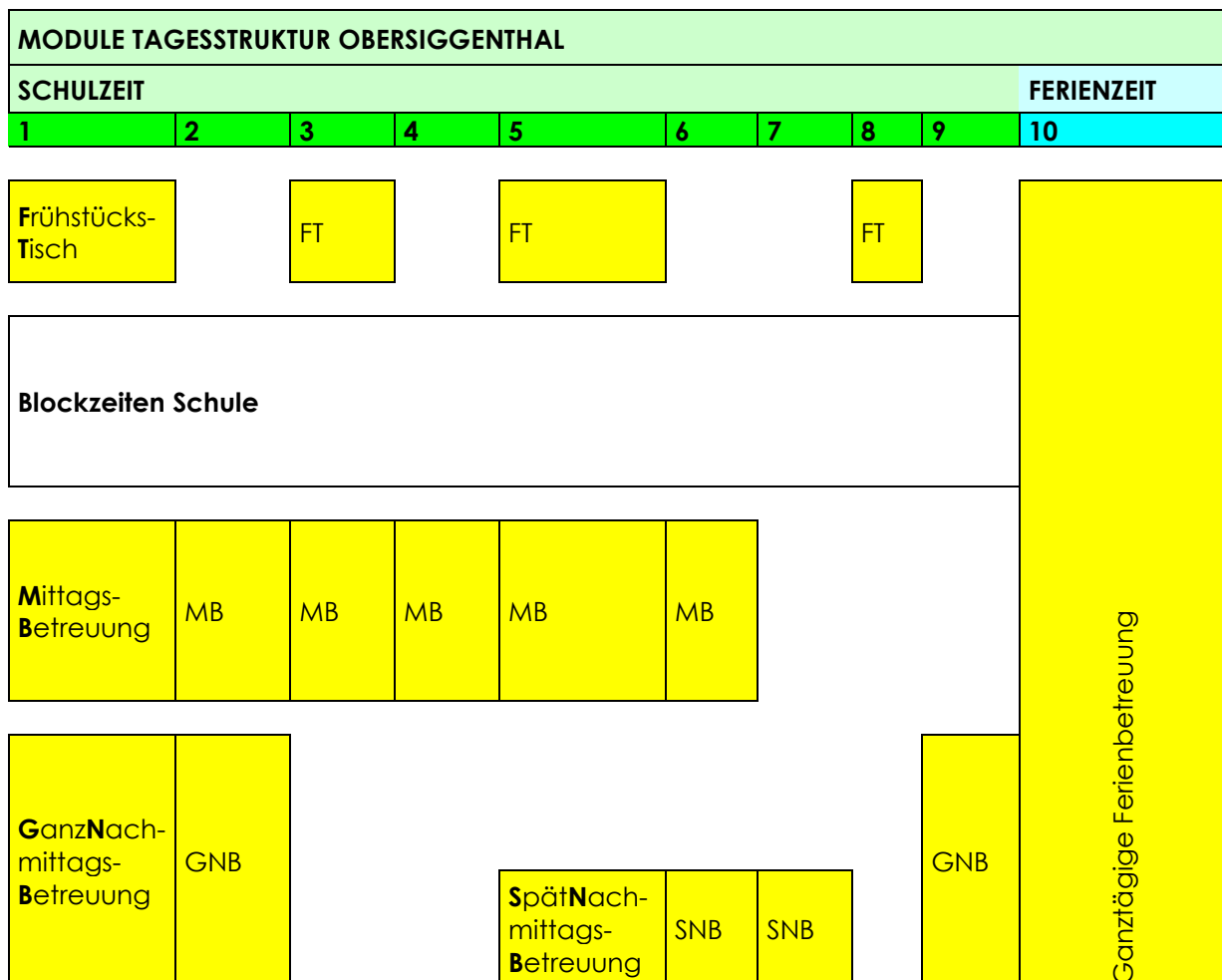
Die wichtigsten Eckdaten dieses Antrags (für weitere Details wird auf den ausführlichen Bericht der Arbeitsgruppe verwiesen):

a) Was sind „Tagesstrukturen“?

Der Begriff „Tagesstrukturen“ umfasst das Betreuungsangebot während den rund 40 Schulwochen von Montag bis Freitag am Morgen, über den Mittag und am Nachmittag, wenn die Kinder stundenplangemäss nicht in der Schule sind, sowie ganztags während den Schulferien. Die einzelnen Betreuungseinheiten werden mit dem Begriff „Modul“ definiert. Solche Module sind:

- Betreuung vor der Schule (Frühstückstisch) von 7.00 - 8.15 Uhr
- Mittagsbetreuung von 11.50 - 13.30 Uhr
- Frühnachmittagsbetreuung von 13.30 - 15.15 Uhr
- Spätnachmittagsbetreuung von 15.15 - 18.00 Uhr
- Ganztägige Schulferienbetreuung (Start mit 2 Wochen)

Die Eltern können für ihre Kinder die Module für jeden Tag frei wählen, wobei eine einmal gewählte Betreuung in der Regel ein Semester lang beibehalten werden muss. Insgesamt können sie aus zehn Modulen auswählen (Abbildung unten).



Lesebeispiele:

- Modul 1: Eltern, die für ihr Kind einen Frühstückstisch, eine Mittagsbetreuung sowie eine Ganznachmittagsbetreuung (13.30 - 18 Uhr) benötigen, wählen dieses Modul.
- Modul 4: Eltern, die für ihr Kind nur eine Mittagsbetreuung benötigen, wählen dieses Modul.
- Modul 7: Eltern, die für ihr Kind nach Schulschluss am Nachmittag, nach 15.15 – 18 Uhr, eine Betreuung benötigen, wählen die Spätnachmittagsbetreuung.
- Modul 10: Eltern, die für ihr Kind eine Ferienbetreuung benötigen, wählen die ganztägige Ferienbetreuung.

b) Für welche Kinder ist das Angebot vorgesehen?

Grundsätzlich gilt: Die Tagesstrukturen stehen allen schulpflichtigen Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter (1. - 5. Klasse bzw. bei einer allfälligen Schulgesetzänderung 1. - 6. Klasse sowie 2 Kindergartenjahre) offen; deren Besuch ist absolut freiwillig.

c) Nachfrage nach Tagesstrukturen

Gemäss einer von der Arbeitsgruppe vorgelegten Nachfrageschätzung benötigt Obersiggenthal im Maximum 60 Plätze. Dabei handelt es sich nicht um den aktuellen Bedarf, sondern um die mittelfristige Nachfrage in der Gemeinde.

Im Zusammenhang mit diesen 60 Plätzen ist unbedingt zu beachten, dass die Zahl der betreuten Kinder immer höher ist als die Zahl der Plätze, weil die meisten Kinder nur ein bis drei Tage einen Platz in der Tagesstruktur belegen. Plätze können also von zwei oder mehreren Kindern zwar nicht gleichzeitig, aber nacheinander genutzt werden. Kinder, die das Angebot von Montag bis Freitag voll benötigen, sind eine Ausnahme.

Insgesamt liegt die Nachfrage in Obersiggenthal deutlich über dem Durchschnitt des Kantons: Nur 28 Prozent der Eltern brauchen beispielsweise keine Mittagsbetreuung für ihre Kinder. Andererseits wird die Mittagsbetreuung durch das einzelne Kind ein- oder höchstens zweimal in der Woche benötigt.

Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Früh- und Spätnachmittagsbetreuung: Auch hier braucht die einzelne Familie ein- oder zweimal eine Betreuung.

d) Zentrales, nicht dezentrales Angebot

Entgegen dem Vorschlag der Arbeitsgruppe hat sich der Gemeinderat – in erster Linie aus finanziellen Gründen – entschieden, dem Antrag, je ein Angebot in Kirchdorf und in Nussbaumen einzurichten, nicht zu entsprechen. Er schlägt dem Einwohnerrat vor, auf dem Areal des Oberstufenschulzentrums OSOS in einem provisorischen Pavillon (Schulcontainer in Elementbauweise) ein zentrales Angebot mit 60 Bereuungsplätzen einzurichten. Leider liessen sich nämlich trotz intensiver Suche keine geeigneten Räume in der Nähe der beiden Schulhäuser Unterboden und Kirchdorf finden, die gemietet werden könnten. Mit den beiden Kirchgemeinden wurden wegen der Inanspruchnahme der Kirchenzentren ausführliche Gespräche geführt. Beide Kirchpflegen sahen sich leider nicht in der Lage, ihre Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Sie könnten Tagesstrukturen darin allenfalls während einzelnen Wochentagen oder sogar nur während Halbtagen vorstellen. Schulpavillons liessen sich jedoch an beiden Orten auf dem Gelände der Schule aufstellen, wären aber in Bau und Betrieb wesentlich teurer.

e) Kosten für die Gemeinde

Betrieb: Bei Vollbelegung der 60 Plätze geht die Arbeitsgruppe von Kosten in Höhe von insgesamt 635'000 Fr. sowie Erträgen von 279'000 Franken aus. Das ergibt für die Gemeinde einen Nettoaufwand von 356'000 Franken.

Die Beiträge der verschiedenen Kostenträger stellen sich demnach wie folgt dar:

Elternbeiträge	192'000 Fr.	30 %
Kantonsbeiträge	83'000 Fr.	13 %
Mitgliederbeiträge	5'000 Fr.	1 %
Gemeindebeitrag	357'000 Fr.	56 %

Den weitaus grössten Anteil des Aufwands machen die Personalkosten in Höhe von über 450'000 Franken aus. Für die Leitung (Koordination, Personalführung, Verhandlungen etc.) ist eine 40%-Stelle, für die Administration ein 15%-Pensum budgetiert worden. Die eingesetzten Löhne richten sich nach den Lohnansätzen der Gemeinde Obersiggenthal (Stundenlöhne Randstundenbetreuung).

Für die Berechnung wurde von einem Betreuungsverhältnis von 1 : 10 ausgegangen (eine Betreuungsperson betreut in der Regel 10 Kinder). Nicht eingeschlossen ist hier das Hauswirtschafts-, Reinigungs-, Führungs- und Administrationspersonal. In etwa die Hälfte des Personals

soll eine pädagogische Ausbildung haben (beispielsweise Fachpersonal Betreuung), die andere Hälfte braucht nicht pädagogisch ausgebildet (jedoch pädagogisch geeignet!) zu sein.

Aufgrund der Erfahrungen des Vereins Mittagstisch soll die Mittagsverpflegung gemäss Antrag der Arbeitsgruppe weiterhin selbst gekocht werden. Mit der Pavillonlösung wird dies aber kaum möglich sein. Erfahrungsgemäss sind gelieferte Mittagstische in etwa gleich teuer, haben allerdings den Vorteil der geringeren Investitionen und von minimalen Anforderungen an die Infrastruktur.

Räumlichkeiten: Die Abklärungen der Bauverwaltung haben ergeben, dass für einen Pavillon mit 600 m² Fläche mit Kosten in Höhe von 1'305'000 Franken gerechnet werden muss (Kostenschätzung: +/-20 Prozent).

Die Arbeitsgruppe, die noch von 2 Standorten und von Marktmietwerten ausgegangen ist, hat in ihrem Budget für die Miete der Räumlichkeiten einen Betrag von total 42'000 Franken eingesetzt (Frühstückstisch 6'000 Franken / Mittagstisch 15'000 Franken / Nachmittagsbetreuung 18'000 Franken / Schulferien 3'000 Franken).

Beilage:: Nr. 2 Kostenberechnung Vollausbau / Beilage 1a der Arbeitsgruppe Tagesstrukturen

Aktenauflage Nr. 3 Protokollauszug des Gemeinderates vom 23. August 2010 „Projekt Tagesstrukturen / Raumforderungen, Variantenberechnungen“

f) Kantonale Beiträge und Absichten des Kantons

In der heute zur Anwendung gelangenden Sozialhilfe- und Präventionsverordnung ist eine Kostenbeteiligung des Kantons festgelegt. Für die hier beantragten Tagesstrukturen beläuft sich der Anteil des Kantons auf 13 % des budgetierten Aufwands (83'000 Franken). Es ist aber sehr wohl möglich, dass dieser Beitrag des Kantons bald wegfällt.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat die Absicht, neu jede Gemeinde im Kanton zu verpflichten, „für eine bedarfsgerechte familienergänzende Betreuung von Vorschul- und Schulkindern zu sorgen“. Dazu hat er im Juni 2010 die Vorlage für eine Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Dieses Anhörungsverfahren ist zwar abgeschlossen; die Vorlage an den Grossen Rat liegt aber noch nicht vor. Wenn die Regierung ihren ursprünglichen Zeitplan einhalten kann, soll das revidierte Gesetz per 1. Januar 2013 in Kraft treten, wobei in der Vernehmlassungsvorlage von einer Übergangsfrist von einem Jahr, also Start spätestens Anfang 2014, die Rede war.

Die Absichten des Regierungsrates gehen über die hier vorgeschlagenen Tagesstrukturen für Schulkinder hinaus: Der Vorschlag der Regierung verlangt eine bedarfsgerechte familienergänzende Betreuung für Vorschul-, Kindergarten- und Schulkinder. Zusätzlich müsste also Obersiggenthal auch „ein bedarfsgerechtes Angebot“ für Kinder im Alter 0 - ca. 5 Jahren (Ausbau der Kita?) sowie für Oberstufenschülerinnen- und -schüler bereitstellen.

Die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung sollen zukünftig, so die Aargauer Regierung, primär durch Eltern und Gemeinden getragen werden. Der Kanton hat vorgesehen, sich lediglich an der Betreuung von Kindern im Vorschulalter zu beteiligen. Der Wegfall der kantonalen Beiträge an Betreuungseinrichtungen für Schulkinder ist allerdings in der Vernehmlassung stark kritisiert worden. Es leuchtet nicht ein, wieso sich die Gemeinden vom Kanton Vorschriften bezüglich Ausgestaltung der Tagesstrukturen machen lassen sollen, wenn sie deren Finanzierung allein tragen müssen.

Aktenauflage Nr. 4 „Familienergänzende Kinderbetreuung – Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG). Bericht vom 9. Juni 2010 des Departements Gesundheit und Soziales für das Anhörungsverfahren

g) Bundessubventionen

Den ursprünglich vorgesehenen (3.) Verpflichtungskredit im Umfang von 140 Millionen Franken für ein befristetes Impulsprogramm des Bundes, das die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder fördern und den Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen soll, will der Bundesrat im Rahmen des Konsolidierungsprogramms (KOP) 2011-13 auf 80 Millionen Franken senken. Die Reduktion hätte zur Folge, dass künftig nur noch Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter vom Impulsprogramm profitieren könnten; auf Finanzhilfe für schulergänzende Betreuungsangebote würde verzichtet. Ausserdem sollen von den Finanzhilfen nur noch neue Institutionen profitieren können und nicht solche, die ihr Angebot ausbauen. Und schliesslich sollen sämtliche Finanzhilfen nur noch während zwei, anstatt drei Jahren ausgerichtet werden. Die Botschaft des KOP wird ab Herbst 2010 in den Eidgenössischen Räten behandelt. Der Gemeinderat erachtet es aber als angezeigt, nicht mit Beiträgen von Seiten des Bundes zu rechnen.

h) Elternbeiträge

An den Betreuungskosten beteiligen sich die Eltern mit einkommensabhängigen Beiträgen. Budgetiert worden sind die Elternbeiträge mit durchschnittlich 30 % der Vollkosten.

Für diese Elternbeiträge erlässt die Gemeinde ein Elternbeitragsreglement, das vom Einwohnerrat genehmigt werden muss. Dieses Reglement lehnt sich eng an dasjenige des Krippenpools der Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen an und kommt in Obersiggenthal auch für die Kindertagesstätte Strübelihuus zur Anwendung. Das Beitragsreglement enthält die Grundsätze zur Berechnung, die dazugehörigen Tarife werden in der dazugehörigen Verordnung geregelt. Änderungen des Beitragsreglements fallen in die Kompetenz des Einwohnerrates, solche der Verordnung in diejenige des Gemeinderates.

Einen Eindruck über die Elternbeiträge gemäss Verordnung vermag die folgende Tabelle zu geben. Grundsätzlich wird vom Tarif des Krippenpools mit 13 Franken Eltern-Minimal- bzw. 90 Franken Eltern-Maximalbeitrag ausgegangen (bisheriger Tarif!). Innerhalb dieser Grenzen wird der Elternbeitrag, abhängig vom steuerbaren Einkommen, errechnet. Der Frühstückstisch schlägt mit 10 %, die Mittagsbetreuung mit 30 % etc. zu Buche.

Betreuungsmodule	Einstufungssatz	Minimaler Elternbeitrag Fr.	Maximaler Elternbeitrag Fr.
Kindertagesstätte	100 %	13.00	90.00
Frühstückstisch	10 %	1.30	9.00
Mittagsbetreuung	30 %	3.90	15.00 ^{*)}
Nachmittagsbetreuung mit Schule	20 %	2.60	18.00
Nachmittagsbetreuung ohne Schule	40 %	5.20	36.00
Ferienbetreuung	80 %	9.10	72.00

^{*)} Die Tarifstruktur lässt sich erfahrungsgemäss für die Mittagsbetreuung nicht konsequent anwenden: der maximale Elternbeitrag muss bei ca. 15 Franken begrenzt werden.

i) Träger der Tagesstrukturen

Bis anhin galt, dass Tagesstrukturen von einem Verein, der von der Gemeinde einen Leistungsauftrag hat, geführt werden müssen. Diese Organisationsform war zwingend, wenn man in den Genuss der kantonalen Subventionen kommen wollte. Möglicherweise gilt diese Bestimmung zukünftig nicht mehr, weil sich der Kanton aus der Finanzierung der Betreuung von Schulkindern zurückziehen will (s. vorne / kantonale Vorgaben).

Für die geplanten Obersiggenthaler Tagesstrukturen soll jedoch an diesem Modell festgehalten werden. Der heutige Verein Mittagstisch soll von der Gemeinde einen entsprechenden Leistungsauftrag – mit Defizitdeckung mit einem Kostendach – erhalten.

Im Gegensatz zur Arbeitsgruppe ist der Gemeinderat allerdings der Ansicht, dass der Vorstand des Vereins mit 9 Mitgliedern zu gross ist, um effizient arbeiten zu können. Der Gemeinderat stellt sich eher 5, maximal 7 Vorstandsmitglieder vor.

j) Integration der Randstundenbetreuung

Die bisher von der Gemeinde angebotene Randstundenbetreuung als Teil des schulischen Angebots im Rahmen der Blockzeiten soll ebenfalls dem neuen Verein übertragen werden, weil Betreuung an zwei verschiedenen Orten unmöglich wäre und weil damit Synergien genutzt werden können. Die Kosten für die Randstundenbetreuung werden sich im bisher bewilligten Rahmen (30'000 Franken) bewegen und wie bis anhin von der Gemeinde getragen.

k) Zeitplan

Geplant ist die Einführung der Tagesstrukturen auf Beginn des Schuljahres 2011/12, also auf August 2011. Allerdings ist der Zeitplan im Hinblick auf diesen Termin sehr ambitiös.

Falls der Einwohnerrat den vorliegenden Antrag befürwortet, muss darüber auch vom Volk abgestimmt werden. Gemäss Gemeindeordnung unterliegen nämlich neue wiederkehrende Kosten von über 200'000 Franken obligatorisch der Volksabstimmung. Der nächstmögliche Termin für eine Volksabstimmung – zusammen mit einer eidgenössischen Abstimmung – ist der 28. November.

Falls auch der Souverän der Vorlage zustimmt, wird dem Einwohnerrat an seiner nächsten Sitzung vom Dezember die Vorlage für den Bau des Pavillons unterbreitet und anschliessend folgt das Baubewilligungsverfahren. Sollten sich in diesem Ablauf Verzögerungen ergeben, müsste der Start auf das 2. Semester des Schuljahres 2011/12 verschoben werden.

Es ergibt sich somit folgender Zeitplan:

28. Oktober 2010	Entscheid Einwohnerrat Einführung und Betriebskredit Tagesstrukturen
28. November 2010	Volksabstimmung
9. Dezember 2010	Entscheid Einwohnerrat Investitionskredit zentraler provisorischer Pavillon beim OSOS
August 2011	Start Tagesstrukturen Obersiggenthal

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber

Max Läng

Anton Meier